

40.) **Bekanntmachung,**

vom 5ten October 1830.

Wir, Anton, von GOTTES Gnaden, König von Sachsen ic. ic. ic.
und

Friedrich August, Herzog zu Sachsen ic.

erhien hiermit kund und zu wissen:

Die im Laufe der vergangenen Wochen, an einigen Orten des Landes, durch einzelne Uebelwollende verübten Excesse und stattgefundenen tumultuarischen Auftritte haben uns um so mehr mit schmerzlichem Bedauern erfüllt, als das sächsische Volk unter allen Umständen der Zeit die Liebe zur Ordnung und Ruhe stets bewahrt hatte.

Doch auch in dieser außerordentlichen Zeit hat sich jener Grundzug des Nationalcharacters nicht verläugnet. Ihm vertrauend haben Wir die Beisprüche aller guten Bürger zu Wiederherstellung der gestörten Ordnung in Anspruch genommen.

Der Erfolg hat diese Maßregel bewährt; Vertrauen hat Vertrauen erweckt; für den guten Zweck haben sich alle Gutgesinnte vereinigt, und Wir fühlen Uns beglückt, jetzt die öffentliche Versicherung abgeben zu können, daß es der Vereinigung von treuem Bürgerfinn, mit dem ernstlichen Willen der Regierung, gelungen ist, die Ruhe des Landes überall wieder herzustellen.

Die von den Gutgesinnten bei dieser Gelegenheit vielfach ausgesprochenen Wünsche haben die Ueberzeugung gewährt, daß eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung notwendig sind. In dieser Absicht ist bereits eine neue Gestalt der städtischen Verwaltung, die Bearbeitung eines Plans für Landesverfassung und Repräsentation, und die Erörterung eines zweckmäßigeren Abgabensystems angeordnet worden. — Mit Ernst, Eorgfalt und Besonnenheit sollen diese hochwichtigen Gegenstände erwogen, ihr Einfluß auf Unsere Lande und Untertanen geprüft und, wenn dieser wohlthätig befunden wird, rasch und kräftig zur Ausführung gebracht werden.